

Antrag

Hannover, den 05.08.2019

Fraktion der FDP

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Bei Pflegekindern, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Wohneinrichtung aufwachsen, kommt der Staat finanziell für die Erziehung auf. Wenn Jugendliche aber eine Ausbildung aufnehmen oder einen Nebenjob haben, müssen sie bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens an das Jugendamt zahlen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die in § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelte Heranziehung junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befinden, zu einem Kostenbeitrag **ersatzlos zu streichen.**

Begründung

§ 94 Abs. 6 SGB VIII legt fest, dass Pflegekinder einen finanziellen Beitrag dafür erbringen müssen, dass sie eine vollstationäre Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung in Anspruch nehmen. Demnach werden Jugendliche als Leistungsempfänger behandelt und müssen 75 % ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen.

Das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen darf nicht bestimmen, welche Chancen ein Mensch im Leben hat. Kinder und Jugendliche dürfen nicht dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass ihre leiblichen Eltern nicht in der Lage sind, für sie sorgen zu können. Bereits für junge Menschen müssen die Rahmen so gesteckt sein, dass sich die eigene Selbstständigkeit in jedem Fall lohnt. Leistung und Engagement dürfen nicht durch die Heranziehung eines Kostenbeitrags von bis zu 75 % bestraft werden. Nötig ist vielmehr das gegenteilige Signal, dass Arbeit der Weg ist, um ein selbstbestimmteres Leben auf eigenen FüÙen führen zu können.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion hin erklärt hat: „Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die konkrete Tätigkeit dem Zweck der individuellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dient“ (siehe Bt-Drucksache 19/7215). Eine Einzelfallprüfung führt bei etwa 21 000 Pflegekindern in Deutschland im Alter von 16 bis 27 Jahren nicht nur zu einem erheblichen Bürokratieaufwand, sondern auch dazu, dass der Kostenbeitrag, den Kinder leisten müssen, ganz unterschiedlich ausfällt, denn laut Bundesregierung ist das eine „Ermessensentscheidung des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe“ (siehe Bt-Drucksache 19/7215). Die ersatzlose Streichung des § 94 Abs.6 SGB VIII würde deshalb nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern wäre gleichzeitig ein einfacher Weg, um zum Bürokratieabbau beizutragen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 08.08.2019)

Beschlussempfehlung

Hannover, den 12.02.2020

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4307

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Der Landtag stellt fest:

Bei Pflegekindern, die in einem Heim, einer Pflegefamilie oder einer Wohneinrichtung aufwachsen, kommt der Staat finanziell für die Erziehung auf. Wenn Jugendliche aber eine Ausbildung aufnehmen oder einen Nebenjob haben, müssen sie bis zu 75 % ihres Nettoeinkommens an das Jugendamt zahlen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, die in § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelte Heranziehung junger Menschen, die sich in vollstationärer Betreuung durch eine Pflegefamilie oder eine Pflegeeinrichtung befinden, **zu einem Kostenbeitrag neu zu regeln**. Dabei sollen die Jugendlichen von der Abführung an das Jugendamt freigestellt werden. **Eine eventuelle Kürzung des Pflegegeldes ist bei der Zahlung an die Pflegefamilie beziehungsweise die Pflegeeinrichtung zu prüfen, um eine Doppelzahlung des Taschengeldes und der Lebenshaltungskosten zu verhindern.**

na also, da ist ja schon der Vorschlag zur Gegenfinanzierung

Was für ein Schwachsinn:

"Doppelzahlung des Taschengeldes und der Lebenshaltungskosten verhindern"

Holger Ansmann
Vorsitzender

(Verteilt am 13.02.2020)



Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

REDE DER NIEDERSÄCHSISCHEN SOZIALMINISTERIN DR. CAROLA REIMANN

Vorlesung ▶

[Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 25.02.2020, TOP 11](#)

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ So ist es in § 1 Abs. 1 SGB VIII geregelt. Im selben Gesetz existiert jedoch eine Regelung, die geradezu eine gegenteilige Wirkung hat: Das sind die Vorschriften zur Kostenheranziehung.

Wenn Jugendliche in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, müssen sie nach der aktuellen Rechtslage ihr Einkommen zu einem großen Teil an die Jugendämter zahlen. Nach § 94 Abs. 6 SGB VIII haben junge Menschen und Leistungsberechtigte bei vollstationären Leistungen 75 Prozent ihres Netto-Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.

Begründet wird diese Regelung damit, dass der Lebensunterhalt dieser jungen Menschen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt wird und die Leistungen in Einrichtungen nur ein „Taschengeld“ zur persönlichen Verfügung umfassen. Sobald die Jugendlichen dann selbstständig Geld verdienen, sollen sie sich also an den Kosten beteiligen. Dabei wird jedoch übersehen, dass die Jugendlichen selbst nichts dafür können, ob sie in einem Heim oder in einer Pflegefamilie leben. Sie werden aber anders behandelt.

Die geltende Regelung der Kostenheranziehung nimmt Jugendlichen die Motivation und bremst junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und auf ihrem Weg in die finanzielle Selbstständigkeit aus. **Das Jugendamt kann in bestimmten Fallkonstellationen von dieser Regelung abweichen. Es kann dann einen geringeren Kostenbeitrag erheben. Diese bestehenden Ausnahmeregelungen reichen bei weitem nicht aus, um die negativen Effekte der Kostenheranziehung auszugleichen! An dieser Stelle ist also die Forderung des Antrags sehr wichtig.**

Bislang fehlen den jungen Menschen die notwendigen Anreize, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit oder auch andere Tätigkeiten aufzunehmen und auf Dauer fortzusetzen. **Darum unterstütze ich das Anliegen sehr, diese Regelungen im Interesse der betroffenen jungen Menschen zu verbessern.** Ich bin der Überzeugung, dass es die Entwicklung der betroffenen Jugendlichen im Gegenteil positiv beeinflusst, wenn sie durch eigene Initiative und Leistung erleben, dass ihr Einsatz sich auch finanziell für sie lohnt.

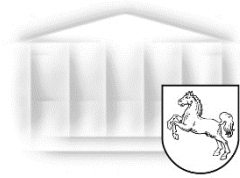
Der Koalitionsvertrag des Bundes für die 19. Legislaturperiode sieht vor, das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterzuentwickeln. Im Dialogprozess zum SGB VIII – Prozess, „mitreden – mitgestalten“, werden Verbesserungen der gesetzlichen Regelungen zur Kostenheranziehung aktuell diskutiert. Der Entwurf zur SGB VIII-Reform soll noch in der ersten Jahreshälfte vorgelegt werden.

Ich werde mich zunächst dafür einsetzen, im Rahmen der SGB VIII-Reform gemeinsam mit den anderen Bundesländern eine entsprechende Gesetzesänderung zur Kostenheranziehung zu erreichen.“

**Artikel-Informationen**
25.02.2020Ansprechpartner/in:
Oliver Grimm

Drucken

Über uns	Soziales & Inklusion	Gesundheit & Pflege	Frauen & Gleichstellung	Jugend & Familie	Integration	Service & Kontakt
Die Ministerin	Soziales	Pflege	Beratungs- und Serviceangebote	Senioren/Generationen	Migration und Integration	Presse
Der Staatssekretär	Bürgerschaftliches Engagement	Gesundheit	Gleichberechtigungsgesetz	Familien, Kinder und Jugendliche		Beratungs- und Serviceangebote
Organisation		Digitalisierung hilft	Atlas zur Gleichstellung			Barrierefreie IT
Presse		Arbeitsschutz / Technischer Verbraucherschutz	Gender Mainstreaming			Karriere
Stiftungen			Gleichstellungspolitik in der Kommune			Sponsoringleistungen
Gut für Familien			Frauen & Wirtschaft			Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO
Preise & Wettbewerbe						Öffentliches
Der Weg zu uns						



Bearbeitet von: Herrn Lahmsen
Durchwahl: 0511 3030-2090
Mein Zeichen: II/724 - 0110 - 00/1

25.02.2020

**Kurzbericht
über Verhandlungspunkte und Beschlüsse
der 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode
am 25. Februar 2020**

1. Mitteilungen der Präsidentin

2. Aktuelle Stunde (erster Teil)

- a) **Pflegekammer: Ministerin Reimann und die „Kammer des Schreckens“**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5889](#)
 - b) **Der Anschlag von Hanau und seine Lehren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5907](#)
- Die Anträge wurden besprochen.

Außerhalb der Tagesordnung

Unterrichtung durch den Innenminister zu einer Anschlagsandrohung in Göttingen

Der Innenminister gab die Unterrichtung ab.
Der Landtag nahm die Unterrichtung entgegen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5066](#)
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5806](#)
Der Gesetzentwurf wurde in abschließender Beratung behandelt.
Er wurde abgelehnt.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2022](#)
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5817](#)
Der Gesetzentwurf wurde in abschließender Beratung behandelt.
Er wurde abgelehnt.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4777](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/5876](#) Nr. 1

Der Gesetzentwurf wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde mit Änderungen angenommen.

Die in Nr. 2 der Beschlussempfehlung aufgeführte Eingabe wurde für erledigt erklärt.

6. Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5705](#)

Der Gesetzentwurf wurde in erster Beratung behandelt.

Ausschussüberweisung:

Ausschuss für Inneres und Sport (federführend)

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

7. Wahl von Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Wahlvorschlag AArt55 - [Drs. 18/5881](#)

Der Wahlvorschlag wurde angenommen.

8. Vereidigung der Mitglieder und des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

9. Verbot der Hizb Allah und der ihr zuzurechnenden Vereine

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5055](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/5701](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde abgelehnt.

10. Zulassung für Medizinprodukte reformieren - Sicherheit des Patienten muss an erster Stelle stehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/3941](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/5738](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde unverändert angenommen.

11. Für eine Jugendhilfe, die Leistung nicht bestraft

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4307](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/5804](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde in geänderter Fassung angenommen.

es ist zu vermuten, dass die "geänderte Fassung" die Beschlussempfehlung des Ausschusses aufgreift - die stenographische Langfassung liegt noch nicht vor (29.02.20)

12. Unfallzahlen reduzieren und schwere Unfallfolgen erfolgreich vermeiden: Nutzungen von elektronischen Geräten am Steuer - § 23 Abs. 1a StVO - unterbinden und zukünftig ausdrücklich statistisch erfassen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5437](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/5820](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde abgelehnt.

13. Für mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz: Ja zum Tempolimit auf Autobahnen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3650](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
- [Drs. 18/5821](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde abgelehnt.

14. Wirkung von Zwangsmaßnahmen erhöhen - Rechtsprechung effektiv durchsetzen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2028](#)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
[Drs. 18/5873](#)

Der Antrag wurde in abschließender Beratung behandelt.

Er wurde abgelehnt.

Im Auftrag

Roth